

Zugang zum Rathaus ab 1. Januar 2022 nur mit 3G und Terminvereinbarung

Durch die aktuelle Pandemiesituation und der zum 27. Dezember 2021 angepassten Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ist **ab dem 1. Januar 2022** in der Alarmstufe I + II der Zugang zur Gemeindeverwaltung nur unter **Einhaltung der 3G-Regelung** möglich. Daneben ist das Rathaus bis auf Weiteres nur nach **Terminvereinbarung** mit dem zuständigen Ansprechpartner*in zugänglich.

Die 3G-Regel bedeutet: Wer nicht vollständig geimpft ist oder nicht als genesen gilt, muss künftig entweder einen Antigen-Schnelltest (maximal 24 Stunden alt) oder einen PCR-Test (maximal 48 Stunden alt) vorlegen.

Für alle Bürgerinnen und Bürger stehen die Dienstleistungen weiterhin zur Verfügung, allerdings müssen Sie vorab einen Termin mit den jeweiligen Ansprechpartner*innen vereinbaren und beim Eingang Ihren 3G-Nachweis vorzeigen. Die Ansprechpartner*innen finden Sie in der Rubrik Rathaus/Mitarbeiter. Unsere Telefonzentrale erreichen Sie unter 07478/9311-0

Vielen Dank für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Bitte beachten Sie auch weiterhin folgende Regelungen:

- Besuchen Sie das Rathaus nur in dringenden Angelegenheiten. Viele Dienstleistungen können inzwischen telefonisch, schriftlich oder per Email erledigt werden.
- Es gilt im Rathaus Maskenpflicht. Die Abstandsregelungen sind wie gewohnt einzuhalten.
- Bitte desinfizieren Sie beim Betreten des Gebäudes die Hände.